

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der **ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDEN HEMHOFEN UND RÖTTENBACH** folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

¹Auf die Gebührenschuld sind zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 2

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt am **01.01.2021** in Kraft.

Hemhofen, den 19.02.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach

Ludwig Wahl
I. Vorsitzender

